

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Faßberg

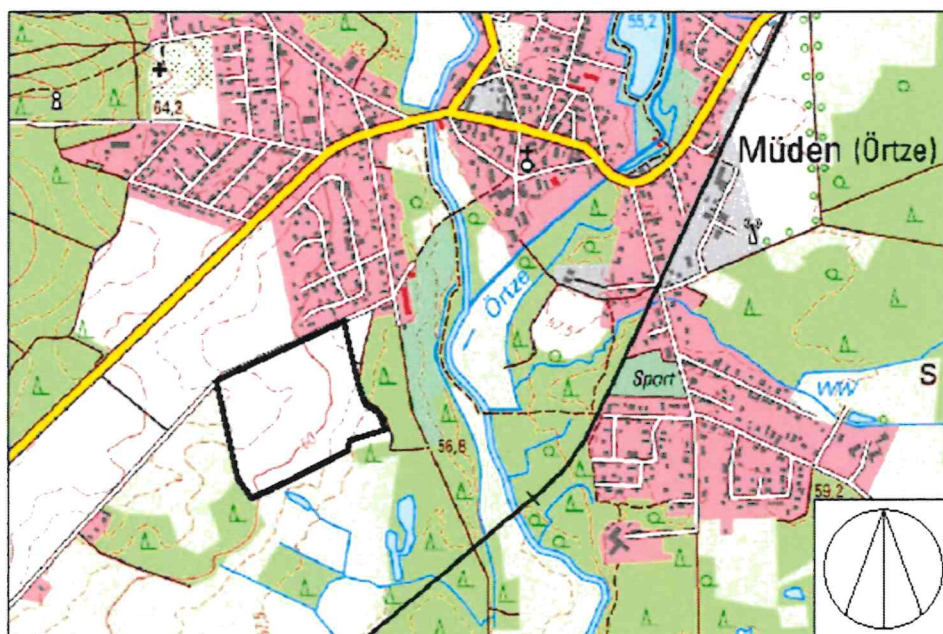
18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg und Aufstellung des Bebauungsplanes Müden Nr. 26 "Solarpark Müden"

hier: Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 die Aufstellung eines 18. Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Faßberg sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Müden Nr. 26 "Solarpark Müden" beschlossen. Die Aufstellung dieser Bauleitpläne erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

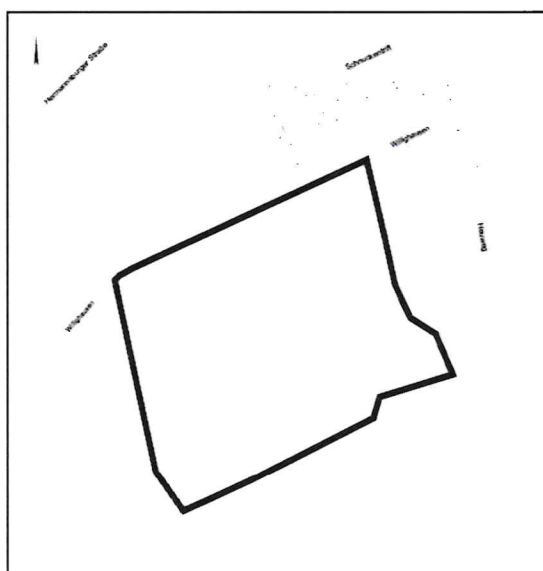
Mit der Aufstellung der Bauleitpläne sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für einen Freiflächenphotovoltaikpark mit ca. 12 ha Flächengröße geschaffen werden.

Die Geltungsbereiche der Bauleitpläne sind den folgenden Übersichtsplänen (Quelle: LGLN, ohne Maßstab) zu entnehmen:

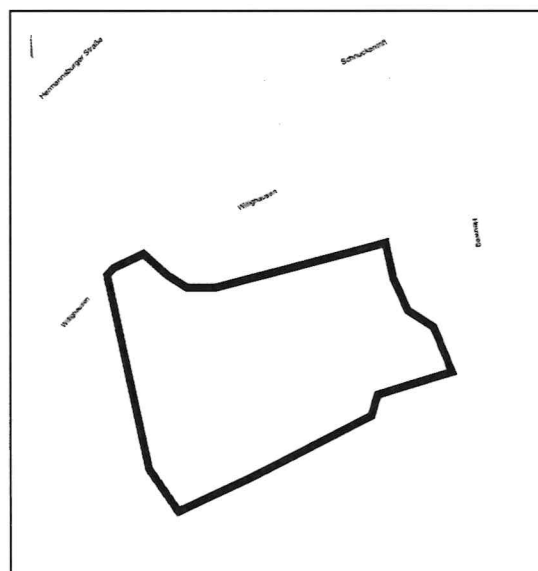


Übersichtsplan: Lage des Plangebietes (ohne Maßstab)

Geltungsbereich Bebauungsplan



Geltungsbereich Flächennutzungsplan



Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst das schwarz umrandete Gesamtareal. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst lediglich die südlichen Flächen.

In seiner Sitzung am 24.06.2026 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg die Vorentwürfe der genannten Verfahren einschließlich Begründung beraten und beschlossen, auf deren Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und so über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Die Vorentwürfe des 18. Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie des Bebauungsplanes Müden Nr. 26 „Solarpark Müden“ sowie die Vorentwürfe der Begründungen werden deshalb gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

01. Juli 2026 bis einschließlich 31. Juli 2026

auf der Internetseite der Gemeinde Faßberg unter <https://www.fassberg.de/bauen-wirtschaft/bauen/bekanntmachungen/solarpark-mueden/> im Internet veröffentlicht. Aufgrund eines redaktionellen Fehlers wird hiermit die Bekanntmachung wiederholt.

Gleichzeitig werden die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Faßberg, Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg, Zimmer 18 während der Dienststunden

Montag, Dienstag u. Freitag
Donnerstag

08:30 – 12:00 Uhr
08:30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über ihren Inhalt wird Auskunft erteilt und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Stellungnahmen mit Hinweisen, Bedenken oder Anregungen können während der Auslegungsfrist digital (per Mail) an jana.heins@fassberg.de oder in sonstiger Weise in geschriebener Form an die Gemeinde Faßberg (Adresse: Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg) gesendet oder schriftlich bei der Gemeinde Faßberg vorgebracht oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift diktiert werden.

Datenschutzhinweis:

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. §§ 3, 5, 25 NDStG. Sie müssen dabei diejenigen personenbezogenen Daten angeben, die für die Durchführung des jeweiligen Bauleitplanverfahrens erforderlich sind. Ohne die Bereitstellung kann die Anfrage ggfs. nicht bearbeitet werden.

Faßberg, den 26.06.2026

Gemeinde Faßberg
Die Bürgermeisterin



Speder

